



Leseprobe aus Grimm, Rechtsextremismus – Zur Genese und Durchsetzung
eines Konzepts, ISBN 978-3-7799-3847-7

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3847-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3847-7)

1. Einleitung

„Der Zusammenstoß zwischen einer Wirklichkeit
und einer Metapher ist immer eine Katastrophe.“

Karl Kraus

Im Januar 2015 präsentiert die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihrer Homepage die „Debatte Extremismus“. Ein viertelstündiger Videobeitrag porträtiert die verschiedenen Standpunkte. Direkt unterhalb des Videos befinden sich auf gleicher Höhe zwei Beiträge, von Eckhard Jesse und von Richard Stöss, die als Kontrahenten in der Debatte um das Extremismuskonzept präsentiert werden. Visualisiert werden die widerstreitenden Standpunkte durch die Gegenüberstellung, Jesse links, Stöss rechts. Jesse spricht als Verteidiger und Vertreter der Extremismustheorie, Stöss als deren Kritiker, und entsprechend leitet die Redaktion die Beiträge ein: „Für die Extremismusforschung ist der Gegensatz zwischen extremistisch und demokratisch entscheidend, sagt Eckhard Jesse. Da sie Extremismen beschreibe, analysiere und auch bewerte am Maßstab des demokratischen Verfassungsstaates, sei sie zugleich Demokratieforschung.“¹ Dementgegen wird der Beitrag von Stöss wie folgt eingeleitet: „Für die Sozialwissenschaften ist die Extremismustheorie unbrauchbar, glaubt Richard Stöss. Denn sie bezeichne Extremismus als Gegenteil der Demokratie und unterschlage dabei, dass extremistisches Gedankengut auch in der Mitte einer demokratischen Gesellschaft existieren kann.“² Sowohl die Kontrahenten als auch deren Texte sind treffsicher gewählt: Sie bilden den Konflikt um ein Konzept ab, der seinen Ausdruck in zahlreichen Kontroversen findet, die auf unterschiedlichem Terrain ausgetragen werden: Er schlägt sich nieder in Forschungsarbeiten, er wird über Fachjournale, Medien und – wie in diesem Fall – Publikationen von Institutionen der politischen Meinungsbildung geführt.

Das Extremismuskonzept wird im Laufe der 1980er-Jahre maßgeblich durch Eckhard Jesse und Uwe Backes in den Sozialwissenschaften etabliert (vgl. Backes und Jesse 1983, 1984, 1987a, 1987b; Backes 1989; Backes et al. 1987), beginnend mit einem Essay über Demokratie und Extremismus in *Das Parlament* 1983 (vgl. Backes und Jesse 1983) und einem systematischen Literaturre-

1 <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200098/der-begriff-extremismus-worin-besteht-der-erkenntnisgewinn> (zuletzt abgerufen am 21.02.2017).

2 <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften> (zuletzt abgerufen am 21.02.2017).

view 1984 (vgl. Backes und Jesse 1984). Mit dem seit 1989 veröffentlichten Jahrbuch *Demokratie und Extremismus* (vgl. Backes und Jesse 1989a) sowie mit der Gründung des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden im Jahr 1993 erfährt das Konzept eine Institutionalisierung und Verstetigung, die zugleich eine Aufwertung seiner Stellung und Strahlkraft und der Wissenschaftler³, die es vertreten, mit sich bringt.

Die vorliegende Arbeit legt dar, dass dieser Konflikt nicht erst mit der Etablierung des Konzepts durch Backes und Jesse beginnt, sondern weiter zurückverfolgt werden kann.

Indem die Bedingungsfaktoren der Etablierung und Konturierung des Konzepts analysiert werden, können zwar die Fronten, die sich in der Forschung entlang der Stellung zum Extremismuskonzept gebildet haben, nicht aufgelöst werden. An die Stelle der längst zu Phrasen geronnenen Affirmation und Ablehnung⁴ des Konzepts kann jedoch ein historisches Verständnis von dessen Genese treten. Um nicht nur die gegenwärtigen Frontlinien in die Vergangenheit zu verlängern oder die einmal etablierten Gewissheiten fortzuschreiben, darf der historisch-analytische Blick nicht selektiv auf jene Aspekte gerichtet werden, die die Konfliktstellung der Gegenwart bestätigen. Vielmehr müssen – wie es auch der Anspruch der vorliegenden Arbeit ist – sowohl die Verbindungslinien als auch die Differenzen und Brüche, das historisch Nicht-Identische, Zufällige und Nicht-Intendierte, die Ambivalenzen, aufgespürt und als Teil der Geschichte des Konzepts ausgewiesen werden. Die Entwicklung des Rechtsextremismuskonzepts verläuft weder linear, noch kann diese als Prozess schrittweiser Differenzierung gelesen werden. Die konstellative Umstellung der Genese des Rechtsextremismuskonzepts erlaubt es, sowohl die materiellen als auch die diskursiven Verschiebungen in den untersuchten gesellschaftlichen Feldern nachzuzeichnen und also sowohl die Veränderungen auf der gesellschaftlichen, kulturellen sowie ökonomischen Ebene in den Blick zu bekommen, wie zugleich das nur scheinbar Zufällige und Einzelne. Die Arbeit zeigt,

3 Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnung beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

4 Exemplarisch für eine Kritik des Extremismuskonzepts, der ein basales Verständnis dieses Konzepts fehlt, kann Jens Zimmermann genannt werden. Zimmermann verweist zuerst darauf, dass Jesse und Backes (in einem Aufsatz aus dem Jahr 2001) die gesellschaftliche Mitte nicht von der Kritik ausnehmen, sondern gerade die erodierende „Mehrheitskultur, die nicht die gebotene Distanz zu den Extremisten einhält“ (Zimmermann 2010: 267), als größte Gefahr für die Demokratie begreifen. „Theoretisch ist das endgültig nicht mehr zu reflektieren“, so Zimmermann. Tatsächlich ist dies jedoch recht einfach zu reflektieren: Das Extremismuskonzept ist verfassungs- und damit wertzentriert. Erodiert die Zustimmung zu den Verfassungswerten in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte, dann bedeutete dies, dass der Extremismus zunimmt und dies als Bedrohung der Demokratie gewertet werden kann.

dass sowohl gezielte Strategien als auch lose, korrespondierende, vermittelte Einflüsse die konturbildenden Faktoren des Rechtsextremismuskonzepts sind.

Dass dem Phänomen Rechtsextremismus so viel Aufmerksamkeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern geschenkt wird, ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte kaum verwunderlich.

Rechtsextreme Strömungen begleiten die Entwicklungsgeschichte der Bundesrepublik seit ihrer Gründung. Dass die extreme Rechte in Deutschland randständig blieb und kaum politische Macht erlangen konnte, mag retrospektiv als zwangsläufig erscheinen und wird nur selten als der politische Erfolg gewertet, der er ist. Zu Recht weist Gideon Botsch darauf hin, dass „die Abdrängung des radikalen Nationalismus in eine Nische der politischen Kultur [...] gerade vor dem Hintergrund seiner erstaunlichen Persistenz einer jener Prozesse [ist], die die deutsche Nachkriegsgeschichte so ‚aufregend‘ machen“ (2016: 44) – und so erklärungsbedürftig. Denn mit der Etablierung demokratischer Strukturen begann der Kampf um die Köpfe und die Verteidigung demokratischer Strukturen erst. Umso mehr ist es geboten, die Gelingensfaktoren der Abwehr antidemokratischen Denkens und Handelns zum Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu machen. Im Zusammenhang mit diesen Faktoren fällt der Blick auf jenes Konzept, das heute selbstverständlich als „Rechtsextremismus“ bezeichnet wird.

Gerade die Wahlerfolge rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Parteien in Europa, aber auch die politische Entwicklung in Deutschland, die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), das Aufkommen von Pegida, nicht zuletzt und vor allem das Erstarken der Alternative für Deutschland (AfD) rücken das Phänomen erneut in den Mittelpunkt der politischen Debatte und der wissenschaftlichen Analyse. Eine nur oberflächliche Betrachtung der Forschung zeigt jedoch, dass die Vielzahl von Arbeiten zu Einzelphänomenen des Rechtsextremismus in einem bemerkenswerten Missverhältnis zur Reflexion der Entwicklung der Rechtsextremismusforschung steht. Gerade dieser Blick auf die Forschung aber erlaubt es, Rechtsextremismus als Konzept zu thematisieren und damit die vielfach gebrochene Entwicklung und die politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, sicherheitsbehördlichen Interessen zu identifizieren, die in dieses eingehen. Dies erscheint schon deshalb notwendig, weil das Konzept „Rechtsextremismus“ stark normativ aufgeladen ist und normierend auf den Diskurs und die Praxis des Umgangs mit Rechtsextremismus in Deutschland wirkt.

Die Untersuchung der prozesshaften Konstitution des Konzepts Rechtsextremismus erlaubt zu rekonstruieren, auf welche Weise (erfolgreiche) politische Strategien das Rechtsextremismuskonzept konturieren. Vor allem ermöglicht die genetische Betrachtung zu erklären, warum heute eine erstaunliche Unklarheit über grundlegende Aspekte der Rechtsextremismusforschung herrscht. Dem entspricht, dass die Forschung aktuell in mindestens zwei Lager

zerfällt, die aufgrund des konfligierenden Verständnisses des Konzepts kaum mehr dialogfähig sind. Besonders eindrücklich lässt dieser Befund sich an der Kontroverse um die 2006 erschienene Studie *Vom Rand zur Mitte* (vgl. Decker und Brähler 2006) ausweisen, die pars pro toto die Konfliktlinien der Rechtsextremismusforschung abbildet.

Die Studie von Oliver Decker und Elmar Brähler ist die erste Studie aus der mittlerweile als „Mitte-Studien“ bezeichneten Reihe, die im Zweijahresturnus rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Gesellschaft untersucht (vgl. Decker und Brähler 2006, 2008, 2010; Decker et al. 2010; Decker et al. 2012; Zick et al. 2014; Zick et al. 2016). *Vom Rand zur Mitte* schließt konzeptionell an vorausgegangene Arbeiten an (vgl. Decker und Brähler 2006: 25), setzt sich hinsichtlich des erfassten Ausmaßes von Rechtsextremismus von Vorgängerstudien kaum ab und ist aufgrund des durchgängig nüchternen Tons und des fehlenden Hangs zur Dramatisierung und Inszenierung eine Forschungsarbeit, die kaum zu vehementem Widerspruch einlädt. Tatsächlich jedoch folgen die Auseinandersetzungen im Feld der Rechtsextremismusforschung einer anderen Logik. Einige der Studien, denen in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit geschenkt wird, werden aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Norm- und Idealvorstellungen, die sich in ihnen manifestieren, scharf kritisiert. Auch nach der Veröffentlichung der Mitte-Studie wurde aus der Wissenschaft und im bayerischen Staatsministerium vehementer Widerspruch laut. Klaus Schröder, Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, formulierte eine geradezu vernichtende Kritik: *Vom Rand zur Mitte*, so Schröder, sei „aufgrund inhaltlicher und methodischer Defizite weder ein Beitrag zur Erforschung des Rechtsextremismus [...], noch kann sie sinnvolle Vorschläge zu seiner Bekämpfung unterbreiten“ (Schröder 2007: 84). Decker und Brähler würden den Begriff Rechtsextremismus zwar verwenden, diesen jedoch ablehnen, weil er keine Unterscheidung zwischen Links- und Rechtsextremismus erlaube (vgl. Schröder 2007: 84). „Es scheint den Autoren entgangen zu sein“, so Schröder, „dass es sich bei den Kennzeichnungen als ‚Extremismus‘ nicht um einen relativen Maßstab auf der Grundlage von Quantitäten handelt, der sich durch einen allgemeinen ‚Rechtsruck‘ oder ‚Linksruck‘ verschieben ließe, sondern um einen absoluten Maßstab auf Basis der Werteordnung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft“ (Schröder 2007: 84).

Hinsichtlich des der Mitte-Studie zugrunde liegenden Erklärungsmodells kritisiert Schröder, dass die Autoren hier „links und linksradikal eingestellten Autoren wie Butterwegge, Heitmeyer und anderen“ (Schröder 2007: 85) folgen, die „das marktwirtschaftliche System als Ursache für Rechtsextremismus“ (Schröder 2007: 84) ansehen. Studien von Schröder und dessen Kollegen, die diese ‚linken‘ Ansätze kritisieren, „werden nicht berücksichtigt“ (Schröder 2007: 85). Hinsichtlich der Parteienpräferenz Rechtsextremer kritisiert Schröder: „Erstaunlicherweise wählt nach dieser Studie nur eine Minderheit von

knapp 6 % bzw. knapp 15 % rechtsextreme Parteien, während Union und SPD deutlich mehr rechtsextreme Stimmen auf sich vereinen können“ (Schröder 2007: 97). Deckers und Brählers Interpretation, dass die Zahlen die hohe Integrationskraft der großen Parteien beweisen, suggeriere, dass diese „von Rechtsextremisten als wählbar eingeordnet werden, weil sie bestimmte Dimensionen rechtsextremen Denkens mit ihrer Politik vertreten“ (Schröder 2007: 97).

Die in der Mitte-Studie vorgenommene Interpretation der Werte nach Bundesländern belegt für Schröder nochmals nachdrücklich „die fehlende Aussagekraft der Ergebnisse“ (Schröder 2007: 99). „Bayern kommt bei allen sechs Teilskalen auf die höchsten Zustimmungsraten. [...] Die Ergebnisse nach Bundesländern entsprechen in keiner Weise den Umfragen und Wahlergebnissen für rechtsextreme Parteien und stehen ebenso konträr zu den rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten“ (Schröder 2007: 99). Abschließend kritisiert Schröder, dass Decker und Brähler

„ihre eigenen Bewertungskriterien [...] nicht explizit aus[weisen], allenfalls werden sie bei der Interpretation einiger Ergebnisse und den Vorschlägen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus sichtbar. Indem sie den Befragten, aber auch den demokratischen Parteien ihre Vorstellungen von Politik und Gesellschaft als Leitlinie zur Beurteilung einer rechtsextremistischen Gesinnung gleichsam aufzwingen, wollen sie die demokratischen Grundüberzeugungen in ihrem Sinne nach links verschieben“ (Schröder 2007: 119).

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren macht sich Schröders Kritik an *Vom Rand zur Mitte* zu eigen. Das vom Ministerrat im Januar 2009 beschlossene *Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus* (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern 2009) kritisiert mit Referenz auf Schröder, dass die Studie

„den Versuch [unternimmt], durch Gleichsetzung von Patriotismus und Rechtsextremismus den Menschen in Bayern allgemeine rechtsextremistische Tendenzen zu unterstellen. [...] Das Gegenteil ist richtig: Traditionsbewusstsein, Heimatverbundenheit und Patriotismus der Menschen in Bayern sind ein starkes Bollwerk gegen Extremismus jeder Art“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern 2009: 13).

Die Auseinandersetzung um *Vom Rand zur Mitte* lässt die zentralen Konfliktlinien der Rechtsextremismusforschung in der Bundesrepublik erkennen. In dieser sind der Begriff Rechtsextremismus selbst und die dem Extremismuskonzept implizite Äquidistanz der Mitte zum Rechtsextremismus und Linksextremismus umstritten; umstritten ist die inhaltliche Bestimmung und Ausrichtung des Rechtsextremismus an der verfassungsrechtlich bestimmten freiheitlich-demokratischen Ordnung; umstritten sind die Ursachen des Rechtsextremismus, sowohl en détail als auch hinsichtlich der Wirkungszusammenhänge

von Rechtsextremismus und moderner kapitalistischer Gesellschaft, und umstritten ist die Bestimmung des Verhältnisses von Einstellungen und Wahlverhalten – die Deutung der Wahl bürgerlicher Parteien durch jene, die in Studien als Rechtsextreme identifiziert werden, wie auch die Wahl rechtsextremer Parteien durch jene, die sich selbst nicht dem rechtsextremen Lager zuordnen. Diese Streitpunkte spiegeln sich wiederum in der Frage, wie Rechtsextremismus im Rahmen empirischer Studien operationalisiert werden muss.

Selbst für die Sozialwissenschaften, in denen gesellschaftliche Normvorstellungen und deren Reflexion immanenter Bestandteil der Forschung sind, sind solche harten politischen Auseinandersetzungen um konzeptionelle Fragen ungewöhnlich. Die Auseinandersetzung um *Vom Rand zur Mitte* ist nicht die erste ihrer Art. Schon die erste große Einstellungsstudie zum Rechtsextremismus, die sogenannte Sinus-Studie (vgl. Greiffenhagen 1981) wurde als Angriff auf konservative Weltbilder, vor allem aber als politischer Angriff auf CDU und CSU gedeutet (vgl. Grimm 2016a: 62 f.). Die Sinus-Studie war von der sozialliberalen Regierung Schmidt in Auftrag gegeben worden, die Gegenstudie *Das Extremismus-Potenzial unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984* (vgl. Noelle-Neumann und Ring 1985) von der liberal-konservativen Regierung Kohl. *Vom Rand zur Mitte* wurde von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert, Klaus Schröders Kritik erschien in den *Politischen Studien*, der Zeitschrift der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung. Die Auseinandersetzung um den Rechtsextremismus ist – wie dieses Beispiel zeigt – nicht nur politisch-normativ, sondern hat insbesondere eine parteipolitische Dimension. Und sie ist längst nicht nur parteipolitisch aufgeladen, agieren im Feld der Rechtsextremismusforschung doch auch Sicherheitsbehörden, Medien und Institutionen der politischen (Meinungs-)Bildung, die in unterschiedlichem Maße an der Konturierung des Konzepts „Rechtsextremismus“ beteiligt sind.

Die Definition, inhaltliche Ausrichtung und Operationalisierung des Rechtsextremismus sind umstritten, weil er die Grenze zwischen der Illegitimität und Legitimität von Verhalten und Meinungen markiert. Er grenzt die Mitte gegen die Extreme ab. Diesem Akt der Abgrenzung kommt enorme politische Bedeutung zu, weil mit ihm das Feld des politisch Legitimen, des Sagbaren, die politische Mitte abgesteckt wird. Dieser konflikthafte Prozess kann als Ausdruck des Kampfes um politische Hegemonie gelesen werden.

Im Folgenden werden die oben skizzierten Konfliktlinien der Rechtsextremismusforschung (1) ausführlicher dargestellt. Anschließend werden die sich aus diesen Konflikten ergebenden Forschungsleitfragen meiner Untersuchung (2) sowie der Aufbau der Arbeit (3) dargelegt.⁵

5 Die methodologischen Überlegungen, die den folgenden Ausführungen zugrunde liegen, werden nicht im Rahmen der Einleitung, sondern ausführlich in Kapitel 1.2 diskutiert.

Konfliktlinien der Rechtsextremismusforschung

Es gibt kaum Arbeiten zum Rechtsextremismus, die nicht mit einer Ein- und Abgrenzung des Begriffs sowie einer Diskussion von dessen Stellung zu ähnlich gelagerten Begriffen beginnen. So hat es sich in der Rechtsextremismusforschung⁶ weitgehend durchgesetzt, Rechtsextremismus als Sammelbegriff zu verhandeln, der keine einheitliche Verwendung finde (vgl. Kowalsky und Schroeder 1994: 9) und widersprüchliche Erscheinungen subsumiert (vgl. Kliche 1996). Richard Stöss beklagt Mitte der 1990er-Jahre, dass „hinsichtlich der Terminologie, der Begriffsbestimmung und des Gegenstandsbereichs [...] völlige Unübersichtlichkeit“ besteht (Stöss 1994a: 24) und Rechtsextremismus „allenfalls ein diffuser Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen [ist], die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten“ (Stöss 1994a: 25). Ähnlich kritisiert Hans-Gerd Jaschke „die teils beliebige, teils ideologische, teils an frühere Diskurse anknüpfende Begriffswahl“ (Jaschke 1994: 23). „Nicht nur in der Publizistik“, so Jaschke, „sondern auch in den Fachdebatten herrscht eine erstaunliche Begriffsverwirrung“ (Jaschke 1994: 24). Das Kernproblem jedoch liegt nicht in der Pluralität von Begriffen, Konzepten und Theorien, denn diesbezügliche Unklarheiten lassen sich ausräumen, indem diese präzisiert und zu Nachbarbegriffen in Beziehung gesetzt werden.

Die feldspezifische Besonderheit der begrifflichen Unübersichtlichkeit in der Rechtsextremismusforschung besteht in der Konkurrenz von *Rechtsextremismuskonzepten*, die öffentlich und fachlich mit großer Vehemenz ausgetragen werden. Das von Schröder vertretene Konzept Rechtsextremismus steht in der Tradition des Extremismuskonzepts⁷, wie es im Laufe der 1980er-Jahre von Eckhard Jesse und Uwe Backes kontinuierlich entwickelt wurde (Backes und Jesse 1983, 1987b, 1989b). Die umfangreiche Kritik an diesem bipolaren Konzept richtet sich vor allem gegen die implizite Gleichsetzung der politischen Linken und Rechten und damit zugleich gegen die Ausblendung antidemokratischer Einstellungen und Handlungen in der gesellschaftlichen Mitte (vgl. Kopke und

6 Die Rechtsextremismusforschung ist multidisziplinär. Wenn im Folgenden ohne Einschränkung von „Rechtsextremismusforschung“ die Rede ist, sind damit vor allem Arbeiten aus Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft und Geschichtswissenschaft bezeichnet. Die Ein- und Abgrenzung des Bezugsrahmens ist für die Rechtsextremismusforschung jedoch nur bedingt möglich und sinnvoll, weil die disziplinäre Verortung der Wissenschaftler keinen direkten Schluss auf die Theorie und die zugrundeliegende Methodik der von ihnen durchgeführten Untersuchungen zulässt und interdisziplinäre Bezüge die Regel sind.

7 Im Folgenden wird das Extremismuskonzept, wie es von Jesse und Backes entwickelt wird und sich als solches deutlich von alternativen Entwürfen abgrenzen lässt (vgl. Salzborn 2011), als *klassisches Extremismuskonzept* bezeichnet.

Rensmann 2001; Wippermann 2007; Feustel 2011; Buck et al. 2011; Dölemeyer und Mehrer 2011; Prüwer 2011; Falter 2011; Ackermann et al. 2015). Zudem sei das Konzept demokratietheoretisch problematisch, weil es dazu tendiere, partizipationsorientierte und radikaldemokratische Ansichten als illegitim zu markieren (vgl. Jaschke 1991: 41).

Maßgeblich ist Extremismus in der Konzeption von Backes und Jesse gegen den demokratischen Rechtsstaat gerichtetes Verhalten. Diese klare Definition macht das Konzept für Behörden attraktiv. Die sozialwissenschaftliche Erforschung des weiten Feldes rechtsextremer Einstellungen und Praktiken wird durch die verfassungszentrierte Perspektive des Extremismuskonzepts jedoch eher behindert. „Das sozialwissenschaftliche Erkenntnisinteresse ist notwendigerweise wesentlich breiter: Es erstreckt sich vor allem auch auf die historischen Wurzeln, auf Ursachen, Ausmaß und Gefährdungsgrad von als extremistisch geltenden Phänomenen“ (Stöss 2015). Das Konzept ist in der Rechtsextremismusforschung daher zu Recht umstritten (vgl. Rensmann 2004: 102), besitzt jedoch nach wie vor enorme Strahlkraft, weil es von den Verfassungsschutzbehörden verwendet und über deren Berichte weite Verbreitung findet. Hinzu kommt, dass Kompetenzzentren wie das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden mit dem Konzept arbeiten. Dies erklärt, weshalb das klassische Extremismuskonzept von Jesse und Backes von einer Minderheit der Rechtsextremismusforscher verwendet wird, es jedoch immer noch wirkmächtig ist. In der Forschungspraxis markiert die Stellung zum klassischen Extremismuskonzept nicht nur eine Entscheidung für eine bestimmte Haltung. Jaschke beschreibt das Extremismuskonzept als „konservativ, normativ“ (Jaschke 1991: 40), die Gegenposition als „kritisch, linksliberal“ (Jaschke 1991: 41). Damit ist treffend formuliert, dass die Stellung zum Extremismuskonzept so verhandelt wird, als wäre sie eine politische Positionierung.

Der vorliegende Untersuchung folgt der These, dass die harten Diskussionen, die bis heute um das Konzept geführt werden (vgl. Neu und Pokorny 2015; Zick und Küpper 2015), Ausdruck einer Konflikt-Konstellation sind, die seit Erscheinen der Sinus-Studie (vgl. Greiffenhagen 1981) und der Studie *Das Extremismus-Potenzial unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984* (vgl. Noelle-Neumann und Ring 1985) in den Grundzügen unverändert vorliegt. Der Rechtsextremismus veränderte sich und aktualisierte sich beispielsweise im Kontext der Wiedervereinigung und der sogenannten Migrationskrise. Der Rechtsextremismus wird sich auch weiterhin verändern, was für die Wissenschaft die Aufgabe mit sich bringt, diese Veränderungen aufzunehmen und für die Diskussion aktueller Ergebnisse fruchtbar zu machen (vgl. auch Grimm und Kahmann 2017). Die den Auseinandersetzungen um seine Deutung zugrundeliegenden Konfliktlinien jedoch sind bereits Mitte der 1980er-Jahre ausgebildet. Damit ist auch der *Untersuchungszeitraum* der vor-

liegenden Arbeit abgesteckt, der von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis Mitte der 1980er-Jahre reicht.

Es lassen sich in der Forschung drei Umgangsweisen mit dem Problem der begrifflichen Vielfalt in der Rechtsextremismusforschung identifizieren:

- (1) Der Begriff Rechtsextremismus wird diskutiert und kritisiert. Es wird darauf verwiesen, dass der Begriff meist im Rahmen des als problematisch erachteten klassischen Extremismuskonzepts Verwendung findet, in der jeweiligen Studie jedoch nicht (vgl. bspw. Decker und Brähler 2006; Salzborn 2011).
- (2) Die Kritik des Begriffs Rechtsextremismus und des Extremismuskonzepts schlägt sich in der Wahl eines Alternativbegriffs⁸ nieder (vgl. bspw. Minkenberg 2005).
- (3) Es wird begründet, weshalb das Extremismuskonzept Verwendung findet, und der Begriff des Rechtsextremismus wird affirmativ und im Sinne dieses Modells verwendet (vgl. bspw. Neureiter 1996).

Die Frage der Terminologie ist bedeutsam, weil Begriffe Elemente von Theorien sind, in denen sie ihren Sinn erfahren. Hinsichtlich der Verwendung von Begriffen im Feld der Rechtsextremismusforschung fallen zwei Aspekte ins Auge:

Erstens hält die Mehrzahl jener Autoren, die den Begriff Rechtsextremismus kritisch sehen, trotzdem an diesem fest (vgl. Jaschke et al. 1996; Stöss 1994b; Kiess 2011; Salzborn 2014). Das mag der normativen Kraft des Bestehenden und Etablierten geschuldet sein; das mag dem Umstand geschuldet sein, dass Alternativbegriffe häufig mit politischen Orientierungen konnotiert sind, die Autoren vermeiden möchten; es mag auch der Einsicht geschuldet sein, dass Alternativbegriffe nur schwer etabliert werden können und das Festhalten am Begriff des Rechtsextremismus daher angesichts der Probleme, die mit diesem verbunden sind, als das kleinere Übel gilt.

Zweitens ist die Begriffskritik in vielen Forschungsarbeiten prominent platziert, was Ausweis der Notwendigkeit ist, sich als Autor zum klassischen Extremismuskonzept zu verhalten. Zu der skizzierten Auseinandersetzung um den normativen Gehalt des Konzepts treten weitere Kritikpunkte: Der Begriff diene einer unzulässigen Verallgemeinerung sozialer Phänomene, zudem mangle es ihm an einem in der *scientific community* etablierten Verständnis seines Inhalts und der Extension seines Gegenstandsbereiches. Diese Kritikpunkte werden im Folgenden detaillierter vorgestellt und diskutiert. Dabei wird

8 Minkenberg etwa wählt hier und in anderen Untersuchungen den Begriff des *Rechtsradikalismus* (Minkenberg 2002, 2005) oder den der *Radikalen Rechten* (Minkenberg 1998; Minkenberg et al. 2006).

deutlich werden, dass die Begriffsvielfalt die Operationalisierung schwierig macht, die konzeptionellen Probleme des Rechtsextremismusbegriffs also auf die empirische Forschung durchschlagen.

Kritisiert wird das Konzept Rechtsextremismus dafür, dass er für die Etikettierung und Abwertung unliebsamer politischer Akteure und damit ausschließlich zur Fremdbezeichnung verwendet wird. Dem Selbstverständnis nach seien jene, die als rechtsextrem bezeichnet werden, häufig Sozialisten (vgl. Kliche 1996: 69; Stöss 1994a: 30). Selbstverortung und Fremdzuschreibung klaffen demnach auseinander. Jaschke gibt zu bedenken, dass die Begriffe im Feld der Rechtsextremismusforschung sowohl „zur Bezeichnung von politischen Sachverhalten benutzt werden“ (Jaschke 1994: 23) als auch den moralischen Standpunkt derer kennzeichnen, die die Begriffe verwenden. Auf das Phänomen des Rechtsextremismus würde auf diese Weise mit der für den Rechtsextremismus typischen Weise reagiert: Mit Ausgrenzung derer, die nicht dazugehören (vgl. Jaschke 1994: 24). Als Lösung schlägt Jaschke vor, den Prozess der Etikettierung transparent zu machen (vgl. Jaschke 1994: 25 f.).

Der Vorschlag scheint sinnvoll, wenn man die Ergebnisse der empirischen Sozialforschung, beispielsweise des Thüringer Monitor, einer seit 2000 jährlich durchgeführten Bevölkerungsbefragung, in die Betrachtung einbezieht. So bestätigt die 2006 von Michael Edinger, Andreas Hallermann und Karl Schmitt durchgeführte Untersuchung, dass das Selbstverständnis der Befragten und die von den Wissenschaftlern vorgenommenen Zuschreibungen hinsichtlich des politischen Standpunktes weit auseinanderfallen. Rechtsextreme und Linksextreme in Ostdeutschland, so das Ergebnis, zeigten deutliche Schnittmengen. „Was sie eint, sind vor allem zwei Dinge: ein ausgeprägter Autoritarismus und eine deutliche Ablehnung der bestehenden Ordnung, also des politischen und ökonomischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“ (Edinger et al. 2006: 72). Damit ist auf zwei Probleme der Operationalisierung des Rechtsextremismus verwiesen, die sich wie folgt stellen: Lässt sich von Schnittmengen zwischen Linken und Rechten sprechen, ohne die Gründe der Ablehnung einer politischen Ordnung und der Befürwortung einer anderen näher zu bestimmen? Zweitens: Wie ist das keineswegs neue Phänomen des Auseinanderfallens von Zuschreibung und Selbstverortung zu deuten?

Gerade in Deutschland, wo die offene Parteinahme für rechtsextreme Bewegungen oder Parteien nach dem 8. Mai 1945 keine persönlichen Vorteile mehr mit sich brachte, war der gesellschaftliche Zwang groß, sich gegen die Zuschreibung zu verwehren, die einem Ausschluss aus dem als „demokratische Mitte“ umrissenen Meinungsspektrum gleichkam. Nach der Niederlage des Nationalsozialismus wurde die Grenze zwischen den legitimen politischen Positionen der Mitte und den externalisierten Rändern im Kräftespiel der Regierungsparteien und Staatsbeamten neu gezogen. Durch konkrete *Policies*, Gesetze und Gerichtsurteile materialisierte sich das Selbstverständnis der jun-